

**Konzeption und Leistungsvereinbarung**  
**für das Familienpädagogische Zentrum**  
**Hamm**  
(nach § 78 a – g SGB VIII)

Sorauer Straße 14  
59065 Hamm

Stand:

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# Gliederung:

## 1. Einleitung

## 2. Leistungsbereiche

- 2.1. § 27 Hilfe zur Erziehung
- 2.2. § 29 Soziale Gruppenarbeit
- 2.3. § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- 2.4. § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 2.5. Wohngruppe Irgahnstraße
- 2.6. Die §§ 35, 35a und 41 KJHG

## 3. Zielvorstellungen

## 4. Personenkreis

- 4.1 Soziale Gruppenarbeit
- 4.2 Erziehungsbeistand
- 4.3 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 4.4 Wohngruppe Irgahnstrasse

## 5. Fachliche Ausrichtung

- 5.1 Arbeitsgrundsätze
  - Hilfeinleitung
  - Umsetzung der Hilfe
  - Hilfebeendigung
  - Auslastung des Teams
- 5.2 Pädagogischer Ansatz
- 5.3 Pädagogische Zielsetzung
  - 5.3.1. Soziale Gruppenarbeit
  - 5.3.2. Erziehungsbeistandschaft
  - 5.3.3. Sozialpädagogische Familienhilfe
  - 5.3.4. Wohngruppe Irgahnstrasse
- 5.4 Methodische Grundlagen
  - 5.4.1 Das Gespräch in der Familie
  - 5.4.2 Die Einzelarbeit mit dem Kind / Jugendlichen
  - 5.4.3 Die soziale Gruppenarbeit
  - 5.4.4 Heilpädagogisches Voltigieren
  - 5.4.5 Kreatives Gestalten / Kunsttherapie
  - 5.4.6 Körperarbeit / Motopädagogik
  - 5.4.7 Weitere methodische Vorgehensweisen
  - 5.4.8 Offene Angebote

## 6. Leistungen

- 6.1 fallspezifische Leistungen
- 6.2 fallübergreifende Leistungen
- 6.3 fallunspezifische Leistungen
- 6.4 fallübergreifende und allgemeine Leistungen

6.5 Umfang der angebotenen Leistungen ( z. B. Stundenzahl, Betreuungsdichte, Stundenübertrag; flexibler Einsatz der ausgemachten Stunden)

**7. Dokumentation**

7.1 Familien- und Einzelfallhilfen

7.2 Gruppenangebote

**8. Personal**

8.1 Besonderheiten

**9. Räumliche Gegebenheiten**

**10. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung**

10.1. Bereichsleitung

10.2. Fortbildung

10.3. Supervision

10.4. Beratung/Teambesprechung

10.5. Qualitätsgespräche mit JA

## 1. Einleitung

Das Heilpädagogische Kinderheim hat aus der ursprünglichen Aufgabenstellung, heilpädagogische Hilfen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche bereitzustellen, ein umfassendes Hilfeangebot entwickelt, am regionalen und überregionalen Bedarf orientiert, um Hilfen aus einer Hand bedarfsgerecht anbieten zu können.

Das Recht des jungen Menschen auf Förderung und Erziehung ist Grundlage aller Hilfen, die jeweils individuell für jedes Kind und jeden Jugendlichen im Hilfeplan fixiert werden. Als Einrichtung garantieren wir eine am Menschenbild des Grundgesetzes orientierte Hilfe, die selbstverständlich auch konfessionelle und weltanschauliche Wünsche der Eltern der zu Betreuenden einbezieht.

Konkret suchen wir Hilfen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, im Lebensalltag Erfahrungen zu machen und zu sammeln, auf deren Grundlage sie ein Leben in der Familie, der Schule, dem Beruf, der Gesellschaft und in der Freizeit selbstständig und eigenverantwortlich gestalten können.

Zielsetzung unserer Arbeit ist es, für Kinder und Jugendliche erträgliche Lebensbedingungen zu schaffen bzw. bestehende Lebenssituationen entsprechend zu beeinflussen, damit Kinder und Jugendliche sich gemäß ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten entfalten können.

Wir schaffen ausdrücklich dezentrale Lebensorte, damit Kinder und Jugendliche in einem normalen Umfeld leben, öffentliche Schulen besuchen und ihre Freizeit vergleichbar anderen Kindern und Jugendlichen gestalten können.

Unter einem „Familienpädagogischen Zentrum“ im Rahmen einer Jugendhilfeeinrichtung verstehen wir die Zusammenfassung von familienorientierten, primär pädagogischen, heilpädagogischen, aber auch therapeutischen Hilfen. Diese Hilfen sollen in ihrer methodischen und organisatorischen Ausgestaltung der Erziehungsfähigkeit der Familie dienen und damit einen Beitrag liefern, die Ausgrenzung von Kindern aus ihrem Lebensumfeld zu minimieren.

Wir gehen davon aus, dass die im Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgeführten Erziehungshilfeformen (§ 28 - 35a, § 41 KJHG) Beispiele sind, wie die Unterstützung des Erziehungsauftrages der Eltern sozialpädagogisch umgesetzt werden kann. Grundlage unserer Arbeit ist daher primär der § 27 KJHG in Verbindung mit den §§ 29, 30, 31, 32, 34, 35, 35 a sowie 41 KJHG.

Entscheidend für die Umsetzung geeigneter Erziehungshilfen ist daher nicht eine der im Gesetz aufgeführten Erziehungshilfeformen, die wiederum eine auf diese Erziehungshilfeform ausgerichtete Organisationsform benötigt, sondern ausschließlich der gem. § 36 KJHG im Hilfeplan ermittelten Erziehungshilfebedarf.

Bedarfsorientierte Arbeit verlangt aber eine sozialpädagogisch übergreifende Methodensicht und eine flexible Organisationsform, damit ohne Einengung der

Sichtweise und vorhandener Ressourcen entsprechende Hilfen dargestellt werden können.

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1. § 27 Hilfe zur Erziehung**

Den § 27 KJHG kann man als Grundnorm für die Gewährung von Hilfen bezeichnen. Dieser Paragraph legt einige Grundbindungen fest, die in der Jugendhilfepraxis nicht unbekannt waren, aber durch die gesetzliche Einbindung einen neuen Ansatz für die Arbeit der Jugendhilfe begründet haben.

Einzelfallorientierung, Regionalisierung und die Gewährung von pädagogischen und therapeutischer Leistungen beinhalten ein „... *geschlossenes Konzept sozialpädagogischer Handlungsformen*“<sup>ii</sup>, die das Recht auf eine individuelle Entwicklung und die Unterstützung der Personensorgeberechtigten gewährleistet.

Konkrete Ausgestaltungsmöglichkeiten schließen sich dann in den §§ 28- 35a KJHG an, die in ihrer Bedeutung keinen Ausschließlichkeitscharakter haben, sondern eine sehr phantasiereiche und individuelle Gestaltung und Kombination der Hilfeformen ermöglichen.

Die Hilfe zur Erziehung im KJHG ist ein flexibles und an möglichst wenig starre Vorgaben gekoppeltes Gesetz, das den Leistungsempfängern ein breites Spektrum an Hilfeangeboten anbietet. Diese Tatsache hat sicherlich dazu geführt, dass „Leistungsempfänger“ gegenüber der Jugendhilfe ihre Schwellenängste abgelegt haben und häufiger mit ihren Problemen und Schwierigkeiten Hilfeangebote wahrnehmen.

Dabei ist natürlich das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten und der Kinder und Jugendlichen von entscheidender Bedeutung, welches im § 36 KJHG geregelt ist.

### **2.2. § 29 Soziale Gruppenarbeit**

Die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern. (Zitat: KJHG)

### **2.3. § 30 Erziehungsbeistand**

Die Erziehungsbeistandschaft soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen

Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

(Zitat: KJHG)

#### **2.4. § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. (Zitat: KJHG)

#### **2.5. Wohngruppe Irgahnstraße**

Einen besonderen Leistungsbereich bietet das FPZ durch die Hinzunahme von teil- aber auch vollstationären Unterbringungsmöglichkeiten in der Wohngruppe Irgahnstrasse an. Diese Wohngruppe bietet ausschließlich Kindern und Jugendlichen aus Hamm eine Unterbringungsmöglichkeit an. Hierbei handelt es sich zwar nicht um einen originären Leistungsbereich des FPZ, sondern eher um eine Vernetzung und auch Schnittstelle bei laufenden Hilfen (sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen).

#### **2.6. Die §§ 35,35a, und 41 KJHG**

Diese im KJHG aufgeführten Hilfen gehören nicht zum eigentlichen Auftrag des FPZ Teams, werden jedoch bei besonderer Anfrage angeboten, bzw. gehört es teilweise schon mit zum Aufgabenbereich einzelner Mitarbeiter ( Arbeit in Familien mit seelisch behinderten Kindern / Jugendlichen, oder mit jungen Erwachsenen, die noch bei ihren Eltern leben).

### **3. Zielvorstellungen**

Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen geschieht in der Regel auf dem Hintergrund nicht mehr vorhandener Fördermöglichkeiten in den Systemen Familie, Freizeit und Schule sowie fehlender geeigneter Erziehungshilfen, mit denen die entsprechenden Systeme gestärkt werden könnten.

Während der Fremdplatzierung gelingt es nur in seltenen Fällen, insbesondere das System Familie soweit zu reorganisieren und zu festigen, dass Kinder und Jugendliche wieder in ihren Familien leben können und eine ihnen angemessene Förderung erhalten, wenn nicht gleichzeitig eine intensive ambulante Hilfe installiert wurde, die Ressourcen der Familie aktiviert, sodass auch hier eine notwendige Veränderung erfolgt. Daher stellt die Vernetzung zwischen der Wohngruppe Irgahnstrasse und

dem FPZ einen Synergieeffekt her, um das Zusammenspiel der Hilfen der oftmals notwendigen Aufenthaltsdauern zu verkürzen.

Obwohl familiale Systeme sich gerade heute stark verändern und die Familie auch von den gesellschaftlichen Veränderungen nicht verschont bleibt und nicht immer ein geeignetes Entwicklungsklima für Kinder bieten kann, ist die Familie trotzdem eine der wichtigsten Entwicklungs- und Förderinstanzen für Kinder.

In der Regel kann eine Fremdplatzierung eines Kindes / Jugendlichen nicht den Bindungs- und Loyalitätskonflikt nehmen. Daher ist es erstrebenswert, das Verbleiben des Kindes / Jugendlichen durch eine Förderung des Familiensystems und ihrer Nachbarsysteme zu erzielen, zu stützen und vorhandene Ressourcen bewusst zu machen, diese zu mobilisieren, zu stabilisieren und neue zu entwickeln. Ist allerdings das Kindeswohl in der Familie gefährdet, versuchen wir in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine geeignete Lösung für das Kind / den Jugendlichen zu finden.

Dazu will das Familienpädagogische Zentrum des Heilpäd. Kinderheimes einen Beitrag liefern.

## **4. Personenkreis**

### **4.1. Soziale Gruppenarbeit**

Die Soziale Gruppenarbeit stellt ein Angebot dar für ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsrückständen, insbesondere mit Defiziten im Sozialverhalten. Sie erfolgt als ambulante Hilfe. Ein Verbleiben in der Familie muss daher gewährleistet sein. Ebenso muss eine ausreichende soziale Kompetenz zur Orientierung in einer Gruppe gegeben sein.

Die Altersstruktur sollte bedarfsorientiert und / oder konzeptabhängig sein, jedoch nicht unterhalb des Grundschulalters liegen.

### **4.2. Erziehungsbeistand**

Mit der Erziehungsbeistandschaft möchten wir Kindern und Jugendlichen, die ihren Lebensmittelpunkt zu Hause haben und eine spezifische parteiliche Einzelhilfe oder aber eine Kommunikationsunterstützung innerhalb der Familie benötigen, eine Hilfe anbieten.

Eine Beratung der Eltern findet in der Regel nur inhaltlich bezogen auf das Kind / den Jugendlichen statt und sollte in Anwesenheit oder aber mit seiner Erlaubnis geschehen. Dabei sollte es sich um ältere Kinder und Jugendliche handeln.

### **4.3. Sozialpädagogische Familienhilfe**

- Familien mit mind. 1 Kind, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind, bzw.: ökonomische, soziale oder

biographische Probleme, soziale Isolation, schulische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Tod, Gewalt, Sucht, Erkrankung eines Elternteils etc.

- Familiensysteme in der Krise, die an einer Veränderung ihrer Familiendynamik arbeiten wollen, um neue Lösungswege und Handlungsmuster auszuprobieren, wo eine weiterführende Maßnahme indiziert wäre.
- Einsatz der SPFH zur Sicherung des Wohles der Kinder und Jugendlichen bei Gefährdung des Kindeswohls §§1666 ff BGB, bei einer richterliche Auflage, Zwangskontext.
- Rückführung von Kinder /Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie

Familien mit besonderer Problematik, die in ihrer Lebenssituation durch unterschiedliche Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind, können im Rahmen sozialpädagogischer Familienhilfe betreut werden, wobei zur Bewältigung der spezifischen Problematik wie Suchtproblematik, psychische Erkrankungen eines Elternteils, Gewaltproblematik, motivierend und vermittelnd im Hinblick auf die Inanspruchnahme therapeutischer Beratungs- und Betreuungsangebote gearbeitet werden kann. Vernetztes Arbeiten mit unserer Beratungsstelle oder anderen Trägern, Psychiatrie, Ärzten etc. findet nach Bedarf statt.

#### **4.4. Wohngruppe Irgahnstrasse**

Die Unterbringungsform Irgahnstrasse bietet Familien, die innerhalb einer Krisensituation eine stationäre Unterbringung befürworten, eine Trennung zwischen dem Kind / Jugendlichen und ihrer Eltern sowohl über Nacht als auch tagsüber an. Die Hilfe ist so angelegt, dass die Kinder in ihren sozialen Bezügen verbleiben können und in unser Wohngruppensetting integriert werden, bis andere Perspektiven sich für das Kind / Jugendlichen ergeben.

### **5. Fachliche Ausrichtung**

Das Familienpädagogische Zentrum arbeitet nach verschiedenen Arbeitsgrundsätzen, pädagogischen Ansätzen und Zielsetzungen und methodischen Grundlagen, die wir im Folgenden näher erläutern:



## 5.1. Arbeitsgrundsätze

### Hilfeeinleitung

- Erstgespräch mit dem Jugendamt, dem Teamleiter des FPZ und der Familie zur Vorstellung unseres Angebotes und zum Kennenlernen der Familie (Ausnahme bilden hier türkischsprachige Familien, bei denen eine Übersetzung notwendig ist)
- Anfrage des Jugendamtsachbearbeiters an die Teamleitung / Bereichsleitung
- Erziehungshelferkonferenz (EHK), mit Auftragserteilung des Jugendamtes an das FPZ, JA Sachbearbeiter stellt die EHK - Ergebnisse in der Familie vor.
- Fallvorstellung im Team, Fallvergabe an MitarbeiterIn, ggf. Warteliste

### Umsetzung der Hilfe

#### Erstgespräch:

- Erstgespräch in der Familie, mit dem fallverantwortlichen Mitarbeiter /n Vorstellung erfolgt durch den Teamleiter
- Klärung der Prioritätenauswahl der mitgeteilten Themen der Familie
- Erwartungen des Hilfesuchenden an den Helfer
- Erwartungen des Helfers an die Hilfesuchenden
- Benennung von Ansprechpartnern bei Konflikten zwischen Helfern und Familien/ Kindern / Jugendlichen
- Terminvereinbarungen

#### Klärungsphase:

- Kennenlernen der gesamten Familie/ Kinder /Jugendlichen / Gruppe
- Vertrauensaufbau
- Abklärung der organisatorischen Gegebenheiten ( Einsatz der Stunden, bei der SGA Vorstellung des Konzeptes)
- Ausdifferenzierung des Auftrages
- Zuverlässigkeit der Terminabsprachen herstellen
- Verabredung der Offenheit im Umgang miteinander
- Förderplanerstellung (SPFH und Beistandschaft)
- Projekte, ( Voraussetzung ist die Einwilligung der Eltern je nach Bedarfsanmeldung vom JA Mitarbeiter)
- Schweigepflichtentbindung um ggf. zu anderen Helfersystemen und Institutionen Kontakt aufnehmen zu können

#### Verlauf der Hilfe:

- Festschreibung der abgesprochenen Hilfeziele mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren
- Umsetzung der abgesprochenen Hilfeziele
- Durchführung von Projekten

- Einhaltung der abgesprochenen Termine

Die oben aufgeführten Punkte können sich bei den verschiedenen Hilfeformen (SGA, SPFH, usw.) in den beschriebenen Phasen unterschiedlich darstellen, sind aber vom Ablauf immer ähnlich.

### **Hilfebeendigung**

- Einleitung der Hilfebeendigung
- Kontaktstunden werden reduziert
- Ablösephase wird eingeleitet

#### Die Beendigung einer Hilfe erfolgt wenn:

- im HPG die Beendigung beschlossen wird
- eine akute Gefährdung des Mitarbeiters nicht auszuschließen ist
- eine 2jährige Betreuungszeit erreicht ist – Ausnahmen können im Rahmen eines Fachteams oder HPG beschlossen werden
- wenn die Familie die Hilfe ablehnt oder keinen Auftrag erteilt
- Wegzug aus Hamm
- wenn das Projekt erfolgreich abgeschlossen ist
- wenn ein zeitlich befristetes Projekt der SGA endet
- akuter Kindeswohlgefährdung

#### Die Beendigung erfolgt nach den Fragestellungen:

- Konnten die vereinbarten Hilfeziele erreicht werden?
- Welche positiven Veränderungen konnten verankert werden?
- Welche Ziele konnten nicht erreicht werden?
- Perspektivische Einschätzung aller Beteiligten

Am Ende einer jeden Hilfe erfolgt ein Abschlußbericht, indem der Verlauf des Hilfeprozesses im Hinblick auf die Hilfeziele beschrieben, reflektiert und evaluiert wird. Es wird eine fachlich begründete, perspektivische Einschätzung mitgeteilt.

### **Auslastung des Teams**

Jeder VZ Stelle liegt einem Betreuungsschlüssel von 34 Std. wöchentlich zu Grunde. Nach Abrechnung von durchschnittlichen Ausfallzeiten von Krankheit und Urlaub ergibt sich hiernach ein Stundenkontingent pro Jahr für das ambulante Familienhilfeteam.

Für die Soziale Gruppenarbeit wurde im Rahmen einer Vollzeitstelle ebenfalls ein Stundenkontingent berechnet. Die Berechnung der zu leistenden Stunden pro Jahr erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Hamm. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einen Kontaktstundenbogen ausfüllen. ( siehe Anlage)

In der Praxis zeigte sich, dass es erforderlich ist, auch abweichend von den vereinbarten Betreuungsstunden arbeiten zu können. Während einer auslaufenden Hilfe konnte somit bei einer anderen Familie/Kind schon eingestiegen werden bzw. bei einer anderen eine Krisenintervention angeboten werden. Diese nach unserer Ansicht vorhandene Flexibilität innerhalb der einzelnen Hilfen ermöglichte spontane Kurzinterventionen in Familien und damit auch eine optimale Bereitstellung vorhandener fachlicher Ressourcen innerhalb des Teams. Gleichzeitig verspricht diese Flexibilität auch eine Erhöhung der fallspezifischen Zeiten und verringert trotzdem nicht die pro Jahr zu erfüllenden Kontaktstunden.

Die Wohngruppe kann insgesamt 9 Jungen und Mädchen aufnehmen. Sind Kinder oder Jugendliche nur tagsüber zu betreuen, verändert sich die Zahl der zu betreuenden Kinder / Jugendlichen. Bei akuten Anfragen ist die Wohngruppe bereit, die Aufnahmekapazität geringfügig zu erhöhen.

## **5.2. Pädagogischer Ansatz**

Das Familienpädagogische Zentrum arbeitet nach einem epigenetischen Prinzip auf dem Hintergrund der Integration der verschiedenartigen Ausbildung, Lebens -und Berufserfahrung, biographischen Erfahrungen und Theorien der Mitarbeiter im Team und in der Einrichtung.

Dies bedeutet für die Mitarbeiter des Heilpäd. Kinderheims, dass als Grundlage der Arbeit die positive Wertschätzung und die Akzeptanz der jungen Menschen bzw. der Familien im Mittelpunkt steht.

Im Besonderen bedeutet dies:

- Abholen der Hilfesuchenden „wo sie stehen“
- Akzeptanz der Lebensart und des Lebensrhythmus
- Offenheit, Transparenz, Empathie
- Hohe pädagogische Flexibilität
- Individuelle Hilfestellung

### **5.3. Pädagogische Zielsetzung**

#### **5.3.1. Soziale Gruppenarbeit**

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen durch das Medium der Gruppe die Möglichkeit bieten, soziale Regeln und Normen erkennen, Verstöße und Folgen erleben und ein adäquates Verhaltensrepertoire entwickeln zu können. Hierzu gehört die Fähigkeit zum Umgang mit Kritik, die Übernahme von Verantwortung, Rücksichtnahme und das Einüben von demokratischen Verhaltensweisen. Erlebnispädagogische Inhalte sollen eine Disziplinierung durch naturgegebenen Notwendigkeiten ermöglichen. Auch entsprechen sie den Bedürfnissen von älteren Kindern und Jugendlichen, sich zu erproben und zu beweisen. Altersspezifische Themen können diskutiert werden, auf entsprechende Interessen im sportlichen und kulturellen Bereich kann eingegangen werden und eine Förderung erfolgen. Ein pädagogischer Bezug soll aufgebaut und Kontakte zu den Eltern geknüpft werden.

#### **5.3.2. Erziehungsbeistandschaft**

Die pädagogische Zielsetzung der Erziehungsbeistandschaft liegt insbesondere in der Erweiterung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, dem Erlernen modifizierter Verhaltensweisen und der Erweiterung von Kommunikationsstrukturen. Zwar arbeitet man hier auch mit den Erziehungsberechtigten (Hilfeplanverfahren, Zustimmung) doch richtet sich die Hilfe in erster Linie im Gegensatz zur SPFH an das Kind / Jugendlichen selbst.

#### **5.3.3. Sozialpädagogische Familienhilfe**

Ziel der SPFH ist es, gemeinsam mit der Familie eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu entwickeln, um eine ausreichende und angemessene Versorgung und Entwicklung der Kinder / Jugendlichen zu erreichen. Auf der Grundlage der jeweiligen Ressourcen und Fähigkeiten der Familienmitglieder werden gemeinsam mit der Familie Ziele entwickelt. Die Arbeit findet generell mit dem Gesamtfamiliensystem statt.

Ein Veränderungswille und die Motivation zur aktiven Mitarbeit müssen gegeben sein.

Familien, bei denen ein oder mehrere Familienmitglieder derart gewalttätig sind, dass eine Gefahr für die Familienbetreuer besteht, können nicht betreut werden. Dasselbe gilt, wenn kein Arbeitsauftrag, Vertrauensverhältnis zwischen dem Helfer und der Familie hergestellt werden kann.

### **5.3.4. Wohngruppe Irgahnstrasse**

Die Wohngruppe Irgahnstrasse nimmt Kinder und Jugendliche aus Hamm auf, bei denen sich in der Familie die Situation krisenhaft zugespitzt hat oder aber auch eine zeitweilige Trennung als Interventionsmöglichkeit gesehen wird. In allen Fällen muss allerdings ein Verbleib im regionalen Bereich gesichert sein.

Ein Verbleib in den sozialen Bezügen, die Einbeziehung der Sorgeberechtigten und die Stärkung der Elternverantwortung sind wichtige pädagogische Ziele der Wohngruppe.

## **5.4. Methodische Grundlagen**

Durch die Aufgabenvielfalt ist ein multiprofessionelles Teams mit einer vielfältigen Methodenauswahl erforderlich.

### **5.4.1 Das Gespräch in der Familie**

Hier richtet sich die Aufmerksamkeit des Sozialpädagogen auf das Gesamtsystem Familie. Das Verhalten eines Kindes wird nicht nur vom Standpunkt des Kindes / Jugendlichen oder seiner Eltern bzw. seiner Geschwister betrachtet, sondern in erster Linie anhand vorherrschender Muster und Verhaltensweisen und der Dynamik des familiären Handelns.

Das Gespräch kann Information, Reflexion, Beratung oder auch Familientherapie zum Thema haben.

### **5.4.2 Die Einzelarbeit mit dem Kind / Jugendlichen**

Hier steht eine einzelne Person im Focus der Arbeit. Schwerpunkt ist hier eine gezielte Förderung, aber auch der Einzelkontakt unter Beziehungsaspekten im Kontext des Alltagshandelns. Der Rahmen ist dabei gespannt von der gezielten Hausaufgabenbetreuung über Freizeitarbeit bis hin zur therapeutischen oder heilpädagogischen Intervention.

### **5.4.3 Die Soziale Gruppenarbeit**

Unter Sozialer Gruppenarbeit verstehen wir alle pädagogischen Maßnahmen, die nicht nur für die Problematik eines Kindes entwickelt und umgesetzt werden, sondern Gruppenprozesse mit unterschiedlicher Themenstellung, die für das soziale Lernen von Kindern von Bedeutung sind.

#### **5.4.4. Heilpädagogisches Voltigieren**

Bei dieser Form der Therapie wird mit Hilfe des Pferdes ein Prozess eingeleitet, in der das Kind eine störungsfreie Persönlichkeitsentwicklung vornehmen kann. Altersgemäße Bedürfnisse des Kindes werden individuell berücksichtigt.

#### **5.4.5. Kreatives Gestalten / Kunsttherapie**

Kunsttherapie bestärkt den kreativen Selbstbezug des Menschen in seinen positiven Orientierungen. Sie bedarf tiefenpsychologischer Kategorien und ist als Medium zur Einsichtnahme in entwicklungsbedingte Hintergründe von Lebenskrisen und Belastungen und zu deren Bewältigung zu verstehen. So wird die Kunsttherapie als Anstoß zur ganzheitlichen Reifung der Persönlichkeit verstanden.

#### **5.4.6. Körperarbeit /Motopädagogik**

Die Motopädagogik setzt sich mit der Bewegung durch Erziehung auseinander. Sie bemüht sich um Erziehungsprozesse, bei denen die Bewegung, und hier ist die menschliche Bewegung im umfassenden Sinne gemeint, erzieherisch wirksam wird oder erzieherisch eingesetzt werden kann.

#### **5.4.7. Weitere methodische Vorgehensweisen**

- Orientierung an den vorliegenden Lebenslagen und an den Ressourcen der Familie
- Stärkung der Ressourcen
- Zielfindung auf der Grundlage von Aushandeln und Verträge schließen
- Gesprächsführung
- Mehrgenerationenperspektive
- Genogrammerstellung
- Familienskulptur / Familienbrett
- Erfahrungslernen
- Modelllernen
- Erlebnisaktivierende Methoden
- Praktische Anleitung
- Familienkonferenz
- Arbeit mit Kommunikationsregeln
- Aktives Steuern des Kommunikationsprozesses
- Arbeiten mit visuellen Techniken
- Gemeinsames Spiel
- Aktive praktische Unterstützung und Begleitung
- Information und Beratung

### 5.4.8. Offene Angebote

Unter Offenen Angeboten verstehen wir u. a.

- Informationsveranstaltungen
- Feiern und Feste
- Ferienveranstaltungen
- Frauentreff
- Mädchen- Jungengruppe

## 6. Leistungen

### 6.1. fallspezifische Leistungen

#### **SPFH, Erziehungsbeistand, Soziale Gruppenarbeit**

- Gespräche, Beratung (Hilfestellung bei der Entwicklung von Grenzen und Regeln und deren Einhaltung, Beratung über Themen wie Nähe und Distanz im Erziehungsprozess)
- Alternative Freizeitgestaltung u. sonstige Aktionen mit der Familie/Kind oder Gruppe
- Förderangebote in den Projekten : Mädchengruppe, Jungengruppe, Töpfergruppe, Kunst und Gestaltung,
- Heilpädagogisches Voltigieren
- Ferienfreizeiten,
- Frauengruppe
- Intensivfördergruppe
- Kriseninterventionen
- Übersetzungshilfe bei türkischen Familien bei Anfrage durch das JA
- aufsuchende familien-therapeutische Sitzungen
- Versorgung des Kindes überprüfen ( Vorsorgeheft bei Säuglingen oder Kleinkindern, optisches Erscheinungsbild des Kindes: Motorik, Sprache, Gewicht, Hygienischer Zustand, Kleidung, psych. emotionales Erscheinungsbild des Kindes)
- Zustand der Wohnung überprüfen
- Abklärung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz (psychische Befindlichkeit der Eltern, Gewaltbereitschaft, Grenzsetzungen, usw.)
- Hilfsangebote durch praktische Hilfen in der Familie (Lernen am Modell, Haushaltshilfe, Erstellen von Haushaltsplänen, Begleitung zur Schuldnerberatung und/oder Ämter unter dem Aspekt „Hilfe zur Selbsthilfe“, gemeinsame Spiele, Aktionen)
- Schule (Überprüfung der regelmäßigen Teilnahme, Klärung der schulischen Situation, Förderung, Einbeziehung der Eltern in die Förderung der Kinder, Gespräche mit Lehrern)

- Beratung und Begleitung der Familie bei Wiedereingliederung eines Kindes nach einem stationären Heimaufenthalt und / oder bei einer möglichen Herausnahme eines Kindes ( siehe auch Leistungsbeschreibung der Wohngruppe Irgahnstrasse)

Wohngruppe

- Siehe spezielles Konzept und Leistungsbeschreibung der Wohngruppe

## **6.2. fallübergreifende Leistungen**

- Teilnahme an Helferkonferenzen und Fachteams
- Erstellung von Gesprächsvorlagen, Jahres- und Abschlussberichten
- Allgemeine Dokumentation (siehe Anhang)
- Erforderliche Wegezeiten
- Fallgespräche in Form von kollegialer Beratung
- Schul- und Kindergartenkontakte u. a. unmittelbar beteiligten Institutionen

## **6.3. fallunspezifische Leistungen**

- Aufsuchen der Beratungsstellen unter Fallberücksichtigung
- Kontakt zu Vereinen, Jugendzentren etc. für die Hilfesuchenden herstellen
- Zusammenarbeit mit Schuldner- und Sozialberatungsstellen für den Einzelfall

## **6.4. fallübergreifende und allgemeine Leistungen**

- Teamsitzungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Stadtbezirkskonferenzen
- Kollegialer Austausch mit anderen Trägern, die ähnliche Leistungen anbieten
- Supervision
- Hinzunahme der türkisch- und griechischsprachigen Mitarbeiter zur Übersetzungshilfe bei Erstkontakten im Jugendamt über den Sachbearbeiter im Jugendamt (diese Leistung kann nur im begrenztem Ausmaß umgesetzt werden, da die abgesprochenen Kontaktstunden der Mitarbeiter/innen im pauschalfinanzierten Team sonst reduziert werden müssen)

## **6.5. Umfang der angebotenen Leistungen**

Wie schon unter dem Punkt Arbeitsgrundsätze, Auslastung des Teams aufgeführt, erfüllt jede Vollzeitstelle 34 Basisstunden / woche am Fall. Nach Abrechnung von durchschnittlichen Ausfallzeiten ( Krankheit, Urlaub Fortbildung usw.) ergibt sich hiernach ein Stundenkontingent von 1425 Stunden im Jahr für einen Mitarbeiter des



ambulanten Helfeteams. Diese gemeinsam ermittelten Stunden müssen von den Mitarbeiter/Innen pro Jahr erbracht werden und werden über einen Kontaktstundenbogen dokumentiert.

Diese Kontaktstundenbögen werden in der Einrichtung von Verwaltung und Leitung nachgehalten.

Ausfallzeiten, die nach der Berechnungsgrundlage der 34 Basisstunden liegen, werden von den Mitarbeiter/innen des Gesamtteams kompensiert. Darüber hinaus gehende Ausfallzeiten (langfristige Erkrankungen, Schutzfristen bei Schwangerschaft) werden unmittelbar dem Jugendamt mitgeteilt, um Einzellösungen abzusprechen.

## **7. Dokumentation**

Die Arbeitsweise des Familienpädagogischen Zentrums sieht eine umfassendes Dokumentationssystem vor. Dies gestaltet sich im Einzelnen wie folgt.

### **7.1 Familien und Einzelfallhilfen ( SPFH, Erziehungsbeistandschaft)**

- Anfragebogen
- Fallgestaltung
- Verlaufsprotokoll ( einmal im Monat zu erstellen)
- Berichtserstellung ( bei Anfragen)
- Schriftliche Fixierung der Fallbesprechungen
- Förderplanung ( Tischvorlage zum HPG, beschreibt die Vorgeschichte, beschreibt die derzeitige Situation, gibt eine Problemaufriss, nennt Handlungsschritte und Ansatzmöglichkeiten, gibt eine zeitliche Perspektive,)
- Aktenvermerke (bei Bedarf)
- Anamnesebogen
- Kontaktstundenbogen ( pro Maßnahme / Monat )
- Genogrammerstellung

### **7.2. Gruppenangebote ( Soziale Gruppenarbeit, Wohngruppe)**

- Tischvorlage, Förderplanung (Wohngruppe)
- Berichterstellung (Wohngruppe, SGA)
- Kontaktstundenbogen ( SGA )
- Checkliste (Wohngruppe)

## **8. Personal**

Das Team des Familienpädagogischen Zentrums besteht aus einer freigestellten Leitung und fünf Vollzeitstellen und einer Vollzeitstelle für die „Soziale Gruppenarbeit“.

Diese Stellen schlüsseln sich zur Zeit wie folgt auf:

- Freigestellte Leitung;  
75% Teamleitung, 25% Basisarbeit, Dipl. Pädagoge, syst. Familientherapeut  
25% Bereichsleitung, Dipl. Sozialpädagogin, syst. Spiel- und  
Familientherapeutin
- Dipl. Sozialpädagogin, syst. Familienberaterin; 38,5 Std.
- Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzausbildung Gemeindepädagogin, 38,5 Std.
- Dipl. Pädagogin, 38,5 Std.
- Erzieher, Kunsttherapeut (Counselor), 38,5 Std.
- Dipl. Psychologe (TR), 19,25 Std. FPZ, 19,25 Std. SGA
- Erzieherin, 10 Std.
- Erzieherin, Motopädin, 19,25 Std. SGA

### **8.1 Besonderheiten**

Hervorzuheben ist, dass sich in dem FPZ-Team zwei türkische Fachkräfte befinden, die sich insbesondere um türkische Familien aus Hamm verantwortlich fühlen. Ein Mitarbeiter ist pauschal über das FPZ- Team finanziert und eine weitere Mitarbeiterin mit einer halben Stelle wird über die Betreuungspauschale zusatzfinanziert. Eine pauschal finanzierte Mitarbeiterin kann griechischsprachige Familien betreuen.

## **9. Räumliche Gegebenheiten**

Heithofer Allee:

In der Hauptverwaltung des Heilpäd. Kinderheimes Hamm befinden sich für das FPZ auf zwei Etagen folgende Räume:

- Büroräume
- Gesprächsräume
- Förder- und Projekträume
- Räumlichkeiten für die „Soziale Gruppenarbeit“ Rhynern und Uentrop  
Die Räumlichkeiten für die SGA können von den Kindern/Jugendlichen gut erreicht werden.

Bockumer Weg (Hammer Norden):

Um stadtteilorientierte Angebote umsetzen zu können, bietet das FPZ im Hammer Norden eine Außenstelle mit folgenden Möglichkeiten an:

- Büroraum
- Versorgungs-, Förder- und Projektraum
- Gesprächsraum

Ahlener Strasse (Hamm-Heessen)

Eine weitere Außenstelle, um stadtteilnahe Angebote umsetzen zu können, ist in Hamm –Heessen angemietet worden und bietet folgende Möglichkeiten:

- Büroräume
- Gesprächsraum

- Internetangebot
- Werkhalle insbesondere für die SGA
- Versorgungsbereich (Küche)

## **10. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung/-sicherung**

### **10.1. Pädagogische Leitung / Bereichsleitung**

Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernimmt die pädagogische Leitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teamberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dienst- und Fachaufsicht
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Evaluation der Arbeit des Bereiches
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Controlling der abgesprochenen Leistungsvereinbarungen

### **10.2. Fortbildung**

Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildung wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert. Zur Zeit befinden sich aus den Bereichen des FPZ inklusive der Wohngruppe Irgahnstrasse 6 Personen in längerfristigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

### **10.3. Supervision**

Fall und Teamsupervision findet in regelmäßigen Abständen im Team des FPZ statt.

### **10.4. Beratung/Teambesprechung**

Eine kollegiale Beratung findet in regelmäßigen Teamsitzungen statt. Hier findet ein fachlicher Austausch statt mit der Fragestellung ob die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

### **10.5. Qualitätsgespräche mit JA**

In regelmäßigen Abständen findet ein Qualitätsdialog auf verschiedenen Ebenen zwischen dem Jugendamt und der Einrichtung statt.

## **Ansprechpartner**

### **FPZ Hamm**

Markus Angstmann  
Sorauer Straße 14  
59065 Hamm  
Tel.: 02381 956828-6 oder -9  
Mobil: 0170 2077978  
Email: markus.angstmann@lwl.org

### **Bereichsleitung**

Christian Nordhues  
Lisenkamp 27  
59071 Hamm  
Tel.: 02381 97366-23  
Mobil: 0172 2080688  
Email: christian.nordhues@lwl.org

### **Geschäftsstelle**

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm  
Lisenkamp 27  
59071 Hamm  
Tel.: 02381 97366-0  
Fax: 02381 97366-11  
Email: lwl-heikihamm@lwl.org

---

<sup>1</sup>Münstermann, K.: Hilfen zur Erziehung, zitiert aus: Gernert, W. (Hrsg): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz 1993, Seite 137, Boorberg 1993